

Dresdener Nachrichten

41. Jahrgang.

Dresden, 1896.

Thüre zu!

Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser Thüerschliesser.

90,000 St. im Gebrauch. Prospecto gratis u. franco.

Curt Heinsius, Kaiserstraße, 16. Dresden-N., Kuffsteinstraße, Ecke Trichter. (Fernsprechamt II, Nr. 2761)

Bezugsgebühren

Monatlich 1/2 Mk., vierteljährlich 1/3 Mk., halbjährlich 2/3 Mk., jährlich 1 Mk. Vorbehalten sich die Redaktionen.

Die Redaktionen sind in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Bismarckstraße 10, Dresden; Leipzig, Schulstraße 10; Chemnitz, Waisenhausstraße 10.

Liebe's Malzextract-Bonbons

Liebe's Malzextractschaum-Kugeln (Röstmaltin) in Gläsern zu 35 Pfg., bewährtes Hustenmittel; in den Apotheken.

Tafel-, Kaffee- und Wasch-Glas Services Majolica

J. G. Klingner, Waisenhausstr. 3.

Edeltannenduft

höchst angenehmes, ozonisierendes Zimmerparfüm, Fl. 1 Mk.

Franzbranntwein, echt, mit und ohne Salz, Flasche 75 Pf. bis 1.50.

Prompter Versandt nach auswärts. K. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

Closets und Badeartikel

in grösster Auswahl billigst!

Friedrich Gappisch, Kgl. Sachs. Holl., Marienstr. 11, gegenüber „Drei Raben“, Fabrik: Fischhofplatz.

Bandagensgeschäft Carl Wendschuch, Königl. Hoflieferant, früherer Trompeterstr. 8, jetzt Struvestr. 11, zunächst der Pragerstr.

Nr. 335. Spiegel: Arbeiterzustand in Hamburg. Spinnmaschinen. Gewerbe in Dresden. Hochschule. Gerichtsvorhandlungen. Ruchmässige Bitterung. Freitag, 4. Dezbr.

Politisches.

In der freien und Hansestadt Hamburg, deren Meerfahrrende Herrlichkeit durch den grimmigen Lohakampf, der in ihrem Namen tobt, eine schwere Belagerung erleidet, ist eine Anzahl hochgeschätzter Männer mit Namen von gutem hauserischem Klang, von der Reue des Augenblicks erfüllt, zusammengerufen und hat in Verbindung echter Bürgerthum ihre Vermittlung zur Beilegung des Streites beiden Parteien angeboten. Die Arbeiter haben ihre Zustimmung zu dem Vorschlag und ihre Bereitwilligkeit, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen, erklärt; von Seiten der Arbeitgeber ist dagegen eine einmütige Ablehnung erfolgt. Der Verband der Arbeitgeber von Hamburg-Altona begründet in einem Schreiben an Senator Schumann die Ablehnung der Vermittlung des Schiedsgerichts im Hohenarbeiterstreik. Die Arbeitgeber hätten im Vertrauen auf die Unterstützung fremder, insbesondere englischer Arbeiter den Zustand provoziert. Aber die Arbeiterführer, die in so vieler Weise den Streik geübelt hätten, hätten sich in ihrer Hoffnung auf fremde Hilfe getäuscht. Niemand, am wenigsten in England, werde ihrem Vorhaben geholfen. Auf parlamentarische Unterstützung sei nicht zu rechnen, und die Kaiser der Union seien fern. Inzwischen gebe die Arbeit im Hafen, allerdings mit Störungen, weiter, und es zögen immer mehr fremde Arbeiter zu, welche gern zu den dortigen Löhnen arbeiteten. Unter diesen Umständen sei für die Arbeitgeber die Durchführung des Kampfes unbedingt geboten, nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch im Interesse der Arbeiter und des sozialen Friedens überhaupt. Ein lauer Friede würde in kurzer Zeit zu neuen Kämpfen führen, das hätten vielfache Erfahrungen bewiesen. Zu einer schiedsmässigen Vermittlung sei die gegenwärtige Lage nicht annehmbar, sie wäre vielleicht nur Ausdruck des Kampfes am Plage gewesen. Nachdem derselbe aber von den Arbeitern eröffnet sei und mit solcher Rücksichtslosigkeit geführt werde, müsse er durchgeknüpft werden. In einem schiedsmässigen Ausgleich könne sich überhaupt nur ein Lohakampf. Ein solcher liege hier aber nicht vor, wie der ganze Verlauf zeige. Hier handele es sich um einen Machtstreik. Der Streik würde der Versuch einer schiedsmässigen Vermittlung nur zur Verlängerung des Kampfes führen können, unter welchem ganz besonders die zum großen Theile verkrüppelten oder in ihrer freien Entfaltung behinderten Arbeiter leiden würden. Aus diesen Gründen müßten die Arbeitgeber bedauern, auf die schiedsmässige Vermittlung nicht eingehen zu können, auch abgesehen davon, daß sie gegen die beabsichtigte Verlegung des Schiedsgerichts mit einem Vertreter der Arbeitgeber und vier Vertretern der Arbeiter entscheidenden Widerspruch erheben müßten. Die Stellungnahme der Arbeitgeber dürfte in erster Linie auf den Wunsch zurückzuführen sein, daß der sozialdemokratische Einfluß im Laufe der Bewegung nicht zu weit hervorgetreten ist und sich auch bei der Wahl der Arbeitervertreter in das Schiedsgericht nicht geltend gemacht hat. Die Entfaltung der Arbeiter durch diese Entfaltung der Dinge ist völlig gerechtfertigt und eine nachdrückliche Zurückweisung sozialrevolutionärer Ansprüche durchaus am Platze. Hamburg hat schon einmal einen Ausbruch von ähnlichem Umfange wie der jetzige gesehen. Das war im Frühjahr 1890, als die Sozialdemokratie den ersten Versuch machte, die allgemeine Bewegung des Arbeiterkampfes zu erzwingen. Damals war der aus ihrem revolutionären Hebermuth entspringende Anlaß der Bewegung so klar und zweifellos, daß die Arbeitgeber in geschlossener Solidarität bis zum Ende verharren und auch nicht ein Finger sich rührte, um eine Vereinbarung herbeizuführen. Das war recht. Es mußte so sein, weil in der That die höchsten Interessen der bürgerlichen Ordnung gegenüber festen Angriffslinien und gleichwohl dem Größten der Sozialrevolutionäre auf dem Spiele standen.

Zu einer richtigen Beurteilung der Hamburger Arbeitseinstellung kann man nur gelangen, wenn man die einschlagenden Verhältnisse in ihrer Wirklichkeit genau kennen lernt. Dierüber macht die „Mat.-Sta.“ folgende interessante Mittheilungen: Soweit es sich bei der Hamburger Arbeitseinstellung um die in erster Reihe betroffenen „Schauerleute“, um die Arbeiter handelt, welche die Schiffe beladen und entladen, liegt in der Organisation dieser Beschäftigung eine ähnliche Schwierigkeit für die Beurtheilung, wie z. B. bei dem Streik im Berliner Konfektionsgewerbe; die Schauerleute werden nicht unmittelbar von den Arbeitgebern, hier den Häubdem, angestellt und bezahlt, sondern es ist ein Zwischenunternehmen, der „Stauer“ vorhanden, welcher die Ver- oder Entladung des Schiffes in Auftrag überträgt; er verhandelt über das Entgelt hierfür mit dem Häubdem und über den Lohn der Schauerleute mit diesen. Wenn man diese Verhältnisse mit dem Berliner Konfektionsstreik behutsam Vergleichung der Schauerleute erwähnt, welche eine solche Einrichtung immer noch der Beurtheilung eines Arbeitstreites als seiner Beilegung bereitet, so muß doch sofort hinzugefügt werden, daß die Verhältnisse damit rechtlich nicht übereinstimmen, inwiefern die Häubdem bei ihrer letzten allerdings günstigen Geschäftslage eine Lohnaufbesserung zu gewahren vermag — es ist offenbar, daß die Schauerleute sich keinesfalls in einer verzweifelteren Lage befinden, welche eine dem Schiedsrichter schwer schuldigende, ohne jeden ersichtlichen Verhandlungsverlauf erzielte Arbeitseinstellung einschließen könnte. Es ist unbestritten, daß der Tagelohn dieser Leute, zum großen Theil jungen und familienlosen Arbeiter, die eine hoch einfache Arbeit mit Hilfe der vollkommensten maschinellen Einrichtungen zu verrichten haben, 1.20 Mk. beträgt. Aus ihrer Mitte wird behauptet, daß dieser Lohn ein in hohem Grade ungenügender ist, da es häufig an Arbeit fehle; beispielsweise bei Frostwetter ist dies oft Wochen- und monatelang der Fall. Indes wenn letzteres schon im Hinblick auf den seit einigen Jahren andauernden großen Mangel an Arbeit in Hamburg und die Umstände, die sich daraus für die Arbeiter ergeben, nicht als eine Zufallsfrage eines für den Streik eintretenden Schauermannes an das Hamburger sozialdemokratische Blatt, also eines gewiss einwandfreien Zeugen; er erklärt, daß — allerdings sagt er: in besonderen günstigen Jahren — es mit Einschluß der Sonn- und Feiertage an 30 Tagen keine Arbeit und keinen Verdienst gebe. Demgemäß berechnet er den Jahresverdienst auf 1155 Mk., oder 3.16 Mk. pro Tag. Wie wollen wir nicht behaupten, bemerkt die „Mat.-Sta.“ zurecht, daß bei solchem Einkommen, namentlich in einer Stadt mit theurer Lebenshaltung wie Hamburg, jedes Verlangen nach Lohnbesserung unbegründet ist; eine solche auf 1.50 Mk. pro Arbeitstag ist auch bei den ersten sehr bald seitens der Arbeiter abgeworfenen Verhandlungen von den Stauern angeboten worden, während die Schauerleute 5 Mk. fordernten; aber darüber kann doch kein Zweifel bestehen, daß Lohnverhältnisse wie die erwähnten und unter solchen eine Differenz von 50 Pfg. pro Tag nicht das plötzliche Einsetzen der Arbeit, die Lohnlegung des

Triumph-Seife

Die Seife

Der Streik

Die Arbeiter